

# SATZUNG

***zur Einbeziehung eines Grundstückes im Bereich "Im Eiches" in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Burkhardts der Stadt Schotten.***

*Aufgrund des § 5 der HGO in der Fassung vom 01. April 1981 (GVBl. S. 66) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.1992 (GVBl. I. S. 170) in Verbindung mit dem § 34 Abs. 4 BauGB in der Neufassung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. S. 2253) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29. März 1993 die Aufstellung folgender Satzung beschlossen:*

## § 1

*Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wird wie folgt festgesetzt (siehe Karte).*

*Diese Karte ist Bestandteil dieser Satzung.*

## § 2

*Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfasst.*

## § 3

*Zur grünordnerischen Einbindung sind die Grundstücke mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen, wobei vorrangig hochstämmige Obstbäume empfohlen werden.*

## § 4

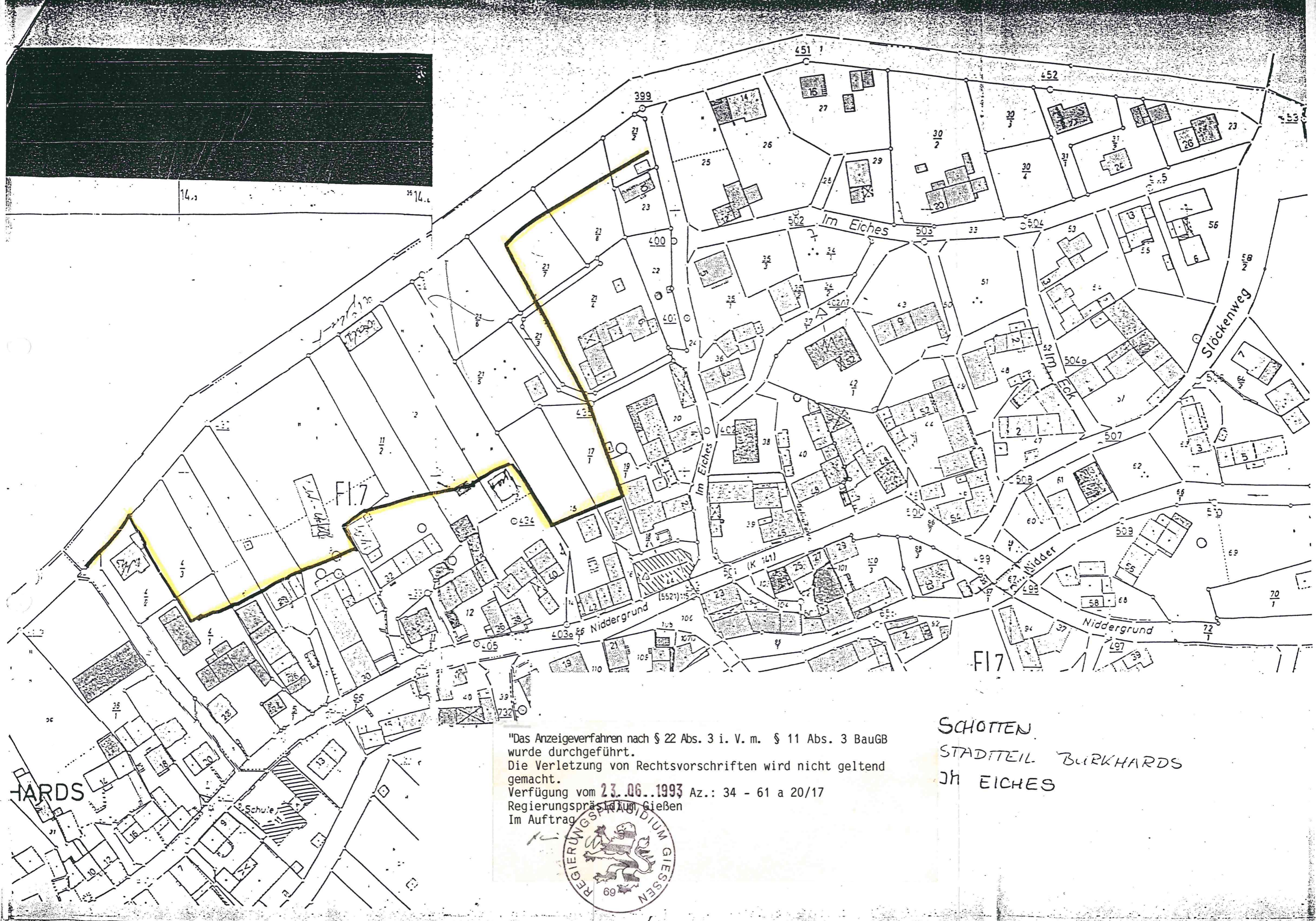
*Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung sowie der Bekanntmachung der Rechtskontrolle durch den Regierungspräsidenten in Kraft.*

*Schotten, den 23. April 1993*

**DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN**



*Zimmermann*  
Zimmermann  
Bürgermeister



"Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.  
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
 Verfügung vom **23.06.1993** Az.: 34 - 61 a 20/17  
 Regierungspräsidium Gießen  
 Im Auftrag



SCHOTTEN  
 STADTEIL BURKHARDS  
 JH EICHES

HARDS

Schule

F17

F17